

Königswahlen des 10. und 11. Jahrhunderts in England, Frankreich und Deutschland; man darf daraus schließen, daß es der Königswürde Rogers durchaus die volle Legitimität verlieh²⁷⁾.

Durch zweierlei sieht Alexander die Begründung des Königtums gerechtfertigt. Roger hatte neben Sizilien auch Apulien, Kalabrien und die Gegenden bis in die Nähe Roms seiner Herrschaft unterworfen. Palermo hatte zudem schon einmal Königen von Sizilien als Metropole gedient. Es sei nur „würdig und recht“, dieses alte Königreich von Sizilien wiederherzustellen (*restituatur*) und darüber hinaus auf die nun ebenfalls von Palermo aus beherrschten Regionen Unteritaliens auszudehnen (*dilatari debeat*)²⁸⁾. Die Traumerzählungen und vor allem die Erläuterungen des Autors fügen diesen Argumenten noch ein weiteres hinzu, das des öfteren nachdrücklich betont wird: Roger verdanke sein Königtum dem Willen Gottes. Dieser Gedanke spielt in der Darstellung der Ereignisse von 1130 im 2. Buch kaum eine Rolle, er ist höchstens zwischen den Zeilen zu lesen. Da die Traumkapitel daran nicht anschließen, bleibt es unsicher, ob und inwieweit Alexander damit, daß er so sehr die Vorsehung Gottes hervorhob, das sizilische Königtum politisch-juristisch rechtfertigen wollte. Dem Abt freilich ist es eine unumstößliche Gewißheit, daß ganz unmittelbar der Wille des Allererhöchsten Roger zum König ausersehen und ihm deshalb den Sieg verliehen hat. Die Praefatio und noch mehr die Widmung an den König ist erfüllt von diesem Glauben.

Das Zeugnis Alexanders ist — im Hinblick auf das, was er wirklich berichtet — wohl zuverlässig. Es ist jedoch nicht vollständig. Einen wichtigen, aus anderen Quellen bekannten Punkt²⁹⁾, die Verhandlungen mit dem Papst, die zur Belehnung Rogers mit der Königskrone durch Anaklet II. führten, hat er mit Schweigen übergangen. Welche Gründe ihn dazu bewogen, ist umstritten. Er hat seine Geschichte Rogers zwischen 1136 und 1143 aufgezeichnet³⁰⁾, also in den letzten Jahren des Schis-

²⁷⁾ Ménager a. a. O. S. 446.

²⁸⁾ Alex. II, 2, Muratori 5, 622; vgl. dazu Fuiano, Papers S. 73—75 und Studi di Storiografia S. 328—332.

²⁹⁾ Vor allem die Bulle Anaklets II. vom 27. IX. 1130, JL 8411 sowie Kehr, Ital. Pontif. 8, 37, Nr. 137; zur Belehnung P. Kehr, Die Belehnungen der süditalienischen Normannenfürsten durch die Päpste (1059—1192) (Abh. Berlin Jg. 1934, phil.-hist. Klasse 1) S. 38 ff.

³⁰⁾ 1143 wird Stefan, wohl der Alex. III, 35 genannte Prior dieses Namens, als Abt von Telese genannt, vgl. auch Caspar S. 551 Reg. 158. Anfang 1136 bricht die Erzählung Alexanders ab; er hat sie also, wenn nicht erst angefangen, so auf jeden Fall nach diesem Zeitpunkt beendet.